

Chronik

der Gemeinde Regensburg.

1914 - 1918.

Der Vollständigkeit wegen wurde schon mit dem Jahr 1914 begonnen.
Die Darstellung ist aber sehr lückenhaft, da ich sehr viel im Grenzdienst
abwesend war (ca. 730 Tage).

Dargestellt von

Heinrich Bedinger, Lehrer.

1. a. Naturlauf: 20. Oktober 16 erster Schnee, 7. Okt. 17 dts.
9. März 1918 die ersten Schneeglöckchen gefunden in
„Wackeru“. - Fast jede Familie hat Schneeglöckchen aus
dem Walde in den Garten verpflanzt. - Ein Versuch,
Alpenrosen in Garten der Anstalt (zur Erziehung
schwachsinniger Kinder) zu pflanzen, misslang.
Im ganzen Sommer 1918 Keuschkeuseen; im vor-
hergehenden Winter Siphkerie. - Die Verschleppung
solcher Krankheiten ist sehr groß, da fast keine
prophylaktischen Mittel angewandt werden. -
Im Winter 18-19 hatte die Gemeinde nur anärsig
die Grippe, was wohl der gesunden Lage zuzuschreiben
ist. -

b. Landwirtschaftliche Verhältnisse:

Der ehem. Gebrauch der „Fischelleggi“ ist im Abgang ge-
kommen. - Es ist aber zu sagen, daß aus Klasse der
meisten Erben (bes. Keime) die Familien
sich ein gutes Essen leisten und nachher oft
noch lange beisammen bleiben. - Die jüngeren
Burschen der Gemeinde besuchen fast alle einen
Obstbaukurs, den Järker Meier aus Wierke die
Verwaltung erteilt. - Im Frühjahr 1918 mußte ein
Großteil der Äcker des vermehrten Getreidebaues
wegen neu ausgemessen werden (Vom Lehrer mit
6 größeren Knaben.) Die Gemeinde besitzt noch
keine eigenen, landwirtschaftl. Maschinen, wohl aber

liess sie im Frühjahr 1918 Reckkontakts erstellen. - Die Holzfräse wird jeweils von Buchs und die Dreschmaschine von Kelsdorf eingebracht. Private schaffen sich aber immer mehr Maschinen an, z.B. Centrifugenwasch. - Besonders beliebt sind die neuen Mostpressen der nahen Firma Bucher-Maur in Niederweningen. -

2. Aus dem Leben der Gemeinde.

a. Verwaltungskreis bei hauptsächlich der verschiedenen Rationierungsbüreaux gedacht, die seit 1. Okt. 1917 erstellt wurden. Die Rationierungsstelle für Brot und Käse hatte Herr Präsident Hallauer, diejenige von Zucker, Reis, Teigwaren u. Fett Herr Gemeindevorsteher Kriem und die Milchzentrale Herr Direktor H. Pliker. - Pro Monat werden jedem Rationierungsbüreau 30 Fr. bezahlt. - 9. Mai 1915 war eine Feier zu Ehren des verziehenden Herrn Verwaltungsaag. - Einigen Verdienst für etliche Gemeindebewohner gibt der Steinbruch (A. G. Lägersteinbruch Regensburg, Geschäftsführer Herr J. Bader.) und die Wattenfabrik in der Weismühle. - Die Landwirtschaft wird fortbetrieben, obwohl sie durch die total unpassenden Lokalisierungen in der Oberburg sehr erschwert wird (die ehemals für die Besatzungen des Bezirks Hauptortes gebaut wurden). - Fälle von übergrösser Krankheit und Unterernährung sind nicht vorgekommen, da für arme Leute in der Gemeinde von vielen Seiten freiwillig viel gutes getan wird (Lieferung von Lebensmitteln, Fleisch auf Festtage, alten Kleidern, Geld, besonders durch Herrn Dr. Angst und Höfle, ehem. brit. General-Konsul u. Landesmuseumsdirektor.)

b. Kirchliches etc.

20. April 1913. Eintrag von Herrn Pfarrer A. Herr aus Karlsruhe. - (Wurde ins Bürgerrecht aufgenommen)
24. Mai 15. Landgemeinde der Deutschschweiz. Pfadfinder auf der „Kohlägerbereweise“. Zugleich Gemeindegottesdienst.

18.-21. Juli 1918: Führerkurs des christl. Vereins junger Männer
Kirch (C.V.J.M.) im Dorf und auf der Lägeren. —
die paar Katholiken unserer Gemeinde sind gezwungen,
nach Büsach zur Kirche zu gehen. — Wir haben in der
Gemeinde 2 Fälle, wo Katholiken ohne eigb. Jeremoniel
den reformierten Gottesdienst besuchen und bei
einem Falle sogar die Söhne konfirmieren lassen. —

28. Juni 1914: Hochzeit v. Ffr. Herrn mit Fr. Frieda Herr, Kagenia.
Der Kirchenbesuch muß ein sehr mässiger genannt
werden. ~~.....~~

~~.....~~

~~.....~~ In diesen Zeiten, da der Landwirt
seine guten Jahre hat, kommen besonders
viele Übertretungen des Sonntagsruhegebotes
vor. — (Einbringen von Feldfrüchten, Führen
von Saaten etc.) — Für gemeinnützige Werke
sind die „Burger“ schwer zu haben, da die Angst
vor falscher Verwendung der Sammlung zu groß
ist und durch die Lokalpresse (Weberkalex) noch
genährt wird. —

c. Militärisches:

In der Grenzbesetzung 1914-19 waren Teil:

Name	Grad u. Eintheilung	Jahr	von - bis
Mallatier, Beduicand	Wachtmeister II/151	1879	14 - 17.
Heuber, Fritz, Knecht	Dragoner. 1. Ost. Rp. 11.	1873	14 - 18.
Ryffel, Fritz, Landwirt	Dragoner, 1. Ost. Rp. 11	1876	14 - 18.
Herr Jakob, Förster	Füs. II/64	1890	14 - 18.
Haupt Jakob, Verwalter	Füs. II/64	1889	14 - 18.
Schütz Hans, zum Löwen	Gefreiter Battr. 37	1891	14 - 18.
Herr, Walter, Monteur	Gefreiter, 1. au. Rp. II/5	1888	14 - 18.
Bader Paul, stud. füs.	Korporal III/65.	1893	14 - 18.
Herr, Kath. Schlosser	Kanonier Battr. 38	1884	14 - 18.
Reiger, Kilian, Arbeiter.	Füs. III/44.	1888	14 - 18.
Himmermann E; Landw.	Füs. II/38.	1886	14 - 18.
Hedinger Herr., Lehrer	Fourier Schützenkomp. II/6.	1893	14 - 18.
Herr Ernst, Post. (Schlosser)	Füs. III/65.	1893	14 - 18.
Halberstadt Herr., Auslach	Korporal III/63	1889	14 - 18.
Anliker Albert, Landwirt	Dragoner Schwad. 17	1896	16 - 18
Huber Carl, Landwirt	Füs. I/63	1897	17 - 18.
Haupt Herr. Sattler	Sattler Reg. Mtk. Rp. IV/25	1898	17 - 18.
Mallatier Jos. Bautecke.	Korporal Drag. Schw. 17	1896	16 - 18.

für die Gemeinde ist der soldatische Sinn sehr hoch entwickelt, (von 18 aktiven Wehrmännern sind 7 Charthierke). - Die Gemeinde hat seinerzeit die neue Militärorganisation einstimmig angenommen. - (Ca. 60 Heimberechthigte.) Im Febr. 1917 fasste die Gemeindeversammlung den Beschluss, jedem akt. Wehrmann pro Tag eine Zulage von 20 Rp. zu gewähren, rückwirkend auf 4. Aug. 1914. Damit war Regensburg eine der ersten Gemeinden. - Zu erwähnen ist auch der Besuch vieler hoher Militärpersonen (General Villo, Oberstdivisionär Heimbruch) die Klarmachung am 1. Aug. 1914 wurde durch Polizeist. Koch besorgt, der mit seinen Hornstößen die meisten Frauen zum Weinen brachte. - Bei der Heimkehr unserer Milizen aus der Grenzbesetzung ein Festein (März 1916) wurde allen auf Rechnung der Gemeinde ein feines Abendessen serviert (mit Löwen.) Auf Weihnachten 1914 u. 15 spendete der Fächerverein allen Soldaten nahrungsmittelartige Gaben. - Die Auskunftsstelle für die Dienstleistungen des Verbandes „Soldatenwohne“ hatte der Lehrer inne. - Es wurden etwa 6 Einwohner unterstützt. - Betr. Stellung zum Kriege ist zu sagen, daß fast allgemein für den zeitweiligen Kriegsbereitschaften wurde. Die Polizeist. wurde hier strikte innegehalten.

d. Urkundenmaterial.

Seit dem Jahre 1912 sammelt der Schreiber dieses Jutes mit Gemeinde- und Staatsarchive Stoff für eine Heimatkunde. - Er hat auch das Gemeindearchiv neu geordnet und die wichtigsten Dokumente darin kopiert. Ebenso sammelt er alte Heftes etc. und erstellt fortwährend eigene Skizzen aus der Gegenwart. (Zu Beilage einen Artikel betr. Schulordnung 1636 in der Schweiz. Lehrerzeitung vom 17. Nov. 17.) Seit Sommer 1918 benutzte Herr Dr. Foppeler v. Staatsarchiv das Gemeindearchiv zur Ergänzung seiner „Rechtsquellen.“ -

Wird dann können die Lehrer nicht, sondern eine Schule
ernster Arbeit vom ersten Tage an (allerdings einer
ernsten Arbeit mit aller Fröhlichkeit); und der Lehrer
ist nicht der „ludi magister“, der heiter dem Kräfte-
spiel zuschaut, sondern ein Mann, der sich zwar nicht
mehr mit den Geheimnissen der Fragekunst und den
schönen didaktischen Kunstbauten abplagt, der aber
mit der Kunst, die kindlichen Energien auszulösen und
zu planmässiger Arbeit einzuschulen — sehr viel zu
tun hat.

Wird Selbsttätigkeit das Grundprinzip der Schule,
so ist damit die Arbeitsschule geschaffen. In diesem
Worte steckt eine Fülle der Kraft. Die Idee der Arbeits-

EINE SCHULORDNUNG VON 1636. Von H.
HEDINGER, REGENSBURG.

Als ich vor fünf Jahren auf meine „Provinz“ kam, fiel mir die dankbare Aufgabe zu, das Gemeindearchiv neu zu ordnen. Unter anderem kam mir dabei ein in bezug auf Einband, Schrift und Inhalt hervorragender Pergamentband in die Hände, die Schulordnung beider Örthen Regensperg und Dielstorff anno 1636. Der geschichtsforschende Kollege weiss, was für ein herrlicher Genuss es ist, zwischen der mühsamen Arbeit des Abstaubens, Ordnen und Registrierens auf einmal eine Urkunde zu finden, die das Herz „erfreut“, die uns nahe geht. Kein Jäger oder Fischer kann über seinen gelungenen Fang fröhlicher sein.

Mich als Lehrer interessierte das vorliegende Dokument natürlich besonders und ich veröffentliche die darin enthaltenen Ideen als einen bescheidenen Beitrag zum letztthin durch die „Familie Wertheim“ angedeuteten Thema: „Neues in alter Form.“ Des Raumes wegen beschränke ich mich auf einen wortgetreuen Auszug der Hauptstellen:

„WJR, Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, thund kundt offenbar menniglichem hiemit, alßdann wir verständiget worden, daß maßen der Ehr-sammen, unserer besonders Lieben und getrüwen, beider Gmeinden Rägensperg unnd Dielstorff Schul eben schlech-tlich bestellt unnd deßwegen einer beständigen guten ordnung nit wenig mangelbar sigen usw., hat unns Oberkeitlicher Pflicht und Ampts-halber gebühren wollen, dahin zu ge-denken, wie solches zu befürderung der Lieben Jugendt inn ein rechtes wesen gebracht werden möchte.“

1. „Wyl Sy beide Gmeinden Rägensperg unnd Dielstorff nit groß, unwyth von einanderen und ein Pfarre sind, solle nun fürbaßhin nit an beiden orthen Schul gehalten, sondern dieselbige beständig zu Rägensperg bestellt werden, wie es von altem gebruch ist“ (Schulzusammenzug kleiner Gemeinden).

2. „Demnach solle ein Burgerschafft alda zu Regensperg ein behußung verordnen, das nit allein die Schulkinder darinnen blatz, sondern auch ein Schulmeister mit synem hußvolckh genugsamme wohnung haben könnind.“

3. Folgt die Angabe der Besoldung, des Holzes und des Kornes; für die Besorgung des Sigristenamtes ist eine Zulage von 3 Mütt Kernen = ca. 240 l angesetzt.

4. „Welliche VIII Müt Kernen, XXVI guldin an Gelt, monatlichen oder zu den Fronfasten abgetheilt, einem Schulmeister getrüwlich gegeben und entrichtet; solliche auch imme jedermals, ohne langes nachenlauffen mit willen und zulieb werden lassen söllint.“ (Seine ganze Besoldung betrug also 8 Mütt Kernen = ca. 640 l, den l à ca. 40 Rp. = 256 Fr. + 26 Gulden à ca. Fr. 2. 33 = ca. 60 Fr.; Summa ca. 300 Fr.)

5. „Unnd umb dißere besoldung, deren sich ein Schulmeister vergnügen und ohne waß uff syn wohlverhalten etwann künfttigh noch wyter gutwillig hinzu gethann werden möchte, nützit ze fordern haben, sölle er, Sommer und Winterszyth, der Schul vorstahn, unnd derselben, der Kinderen, sygent vil ald wenig, geflißen abwarten, unnd ohne erlaupntuß eines Herren Pfarrers nit von derselben hinweg gahn, darneben im Wandel, geberden unnd leben sich Unseren Mandaten gemes, auch wie einem Schulmeister gebührt, verhalten; auch syn Wyb und Kind dahin wyßen, daß von innen nachher eben so wenig ergernuß, anstoß, ald ver hinderung der Jugendt, alß von Imme selbstn erfolge, widrigen Fahlß mann an keinen gebunden, sondern mit einem Jeden, der sich nit gebührlich verhielte, daß Zil alle Monat und Tag uß syn solle.“

6. „Wann dann nun einem Schulmeister ein Kind inn die Schul gebracht und verthrüwt wirt, soll er daßelbig inn syn Zucht und ghorsamme nemmen, alß wann daß Kind syn eigen were, welches auch die Elteren ohne alle widerred bestechen lassen söllent; doch daß er mit Straff der ruten oder inn ander Weg, gegen den Kinderen kein gefahr bruche und gegen innen uß Nyd unnd Haß, gunst oder ungunst, so er zu derselben Elteren, oder Fründtschaffttragen möchte, kein Unglychheit halte, oder sy deßen inn der Zucht und lehr entgelten laße, sondern harinnen glyche maß und Justiciam halte, ouch gegen Armen und rychen, ohn angesehen deß einen und anderen dergestalten verfare, das ers vor Gott und der Oberkeit zu verantworten wüße.“

7. „Er soll ouch gegen synen Schulkinderen gesinnt syn wie ein Vatter, dieselben imme befolgen syn lassen, sy lieben und lehren, es syge im läßen, schryben, bätten oder anderen Underwyßungen, so der Jugendt nothwendig ist, und inn solchem Underwyßen soll er achtung haben uff die Arten der Kinderen, dann etliche mit fründtlichkeit, etliche aber mit rüche unnd ernst wollen gezogen syn. Er solle keine stecken (wie etwann gebruch wird) mehr inn der Schul haben, sonder die Kind straffen, erstens mit ernstlichen Worten und thröu wen, und wo das nit hilft,

sy mit der ruten inn mugenster oseneuennen, senwingen und züchtigen.“ (Prinzip der Individualisierung; Abstufung der Strafen; Strafe mit der Rute anstatt mit dem Stecken.)

8. „Die Schulerkind sollent fürohin einanderen nit mehr selb straffen, wie vor dißerem bestechen, weder mit stecken, ruten, noch inn einichem anderem Weg, sondern ein Schulmeister soll es selbstn verrichten.“

9. „Die Zyth der Stunden betreffende, soll er Schul halten Winthers Zyth am morgen von 8n biß umb 11 Uhren; Sommers Zyth am morgen von 7n biß umb 10 Uhren. Die Mitagschul aber von 12n Winters Zyth biß umb 3 oder 4 Uhren, und dann im Sommer, je nach vile der Schüleren und beschaffenheit der Zythen, eine oder zwo stundi.“ (Wenn die Mittagsschule schon um 12.00 wieder begann, ass man damals wohl um 11 Uhr „z'Imbiss“.)

10. „Der Lehr- und Schulmeister soll auch gute Achtung haben, daß die Knaben zu den gesetzten Stunden inn der Schul sygent, uff welch end hin dann er eine Verzeichnuß der Kinderen haben; deren, so mangleten, nachfragen und zu iren Elteren schicken, damit dieselbigen nit ohne Vorwüßen der Elteren sich der Schul üßerind. Welche Elteren aber ire Kinder etwann zu Zythen daheimb ze bruchen hetten, sollent zuvor vom Schulmeister Urlaub nemmen und gewünen.“ (Absenzenliste; Verbindung mit dem Elternhause)

11. „Wythers soll er den Jenigen, so schryben Lehrent, vorschryben und uffs wenigste alle Monath Neüw Zedel und vorgschriffen machen. Er soll auch die Schulkinder, so Lehrent läßen, flyßig bhören, und nit alles an die Schulerknaben wenden, weliche auch rechnen zu lernnen begehren; gegen dieselben er auch synen flyß anwenden, doch er harumbe von Innen gebührent besoldet werden.“ (Besonderer Schullohn von den besser situierten Beamtenknaben.)

Seinen grössten Fleiss soll aber der Schulmeister daraufhin verwenden, die Kinder in den Hauptgründen des christlichen Glaubens zu unterweisen; es folgen darum eine ganze Anzahl von Artikeln betr. Katechismus, Spruchbüchern etc. etc. Der Lehrer hatte neben dem Sigristenamt noch den Kirchengesang der Grossen und Kleinen unter sich; er hatte die Schüler in militärischer Ordnung zur Kirche zu führen und amtete nachher als Vorsänger. Er hatte dafür zu sorgen, dass den vielen Beamten, den Vertretern der Obrigkeit und den Dienern des göttlichen Wortes von den Schülern mit Entblössung der Häupter die gebührende Reverenz erwiesen wurde. Er war eine Art Sittenrichter im Kleinen und seine Aufsicht erstreckte sich sehr weit über die Schulstube hinaus, was aus folgender Stelle hervorgeht:

„Wann auch einem Schulmeister klegten fürkemen, daß ein Schulerkind inn und ußerhalb der Schul sich nit gebührlich verhalten, geschworen und sonst unzüchtige Wort unnd reden getriben, krömlet, gelogen, gestilt ald den Lüthen inn die güter gestigen, die Frücht geschediget und entwendet, und waß derglychen freffel mehr, solle er solches, so oft es imme klagt wirt, mit der ruten straffen, unnd wo daß auch nit helfen würde, es Iren Elteren, dem Herren Pfarrer oder nach gestalt der sachen, dem Herrn Obervogt anzeigen.“

Die Aufsicht über die Schule führten nach einem monatlichen Turnus der Pfarrer und die beiden Kirchenpfleger von Regensberg und Dielsdorf. Lehrer und Aufsichtsbehörde hatten sich bei ev. Klagen an den Obervogt zu wenden. — Der Schluss der Urkunde lautet:

„Alles inn Crafft diß brieffs, daran wir deß zu wahrem Urkhundt Unserer Stadt Zürich Secreth Insigel offentlich habent henken und Innen den Unseren uff Ihr begehren verwahrt zustellen lassen Mitwuchs, den andern Tag Wintermonaths, von der Gebuhrt Christi, Unsers Lieben Herren Unnd Heillants gezehlt Einthußent Sechshundert dryßig und sechs Jahre.“

Leider ist mir der geistige Urheber dieses Schulgesetzes nicht bekannt. Wir treffen also fast 200 Jahre vor Pestalozzi und während der Zeit des dreissigjährigen Krieges auf Ideen, die zum Teil heute noch in Anwendung sind. Das Vorrecht einer solchen Schulordnung genossen allerdings

nur ein paar wenige Landstädtchen, wie Eglisau, Bülach, Grüningen und Regensberg. In den Dörfern sah es anders aus und blieb es noch lange bitterbö. Vielleicht wird aber gerade der eine oder andere Kollege durch diesen Aufsatz angespornt, in den Archiven seiner Gemeinde und im kant. Staatsarchiv den alten Schulverhältnissen seines Ortes etwas nachzuforschen — zur Vermehrung der Geschichtskennntnis und zur Anwendung in der Praxis. Scheuet Papier und Staub nicht; es ist eine der schönsten Ferienarbeiten.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Basel werden die a. o. Professoren Dr. Zörnig und Dr. Bernoulli zu ordentlichen Professoren ernannt. — In Genf starb 60 Jahre alt Hr. L. Rehfoos, seit 1895 Professor des Handels- und Zivilrechts an der Universität (8. Nov.). — Der bernische Hochschulverein veranstaltet auch diesen Winter wieder Vorträge auf dem Lande. Eine Reihe von Dozenten stellen sich mit interessanten Fragen zur Verfügung. — Im zürcherischen Kantonsrat stellten (12. Nov.) Dr. Enderli und Mitunterzeichner die Anfrage: Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass schweizerischen Studenten, die wegen Dienstverweigerung von Militärgerichten zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, ob dieser Einstellung im Aktivbürgerrecht die Aufnahme (Immatrikulation) an der Universität Zürich verweigert resp. die Fortsetzung ihrer Studien durch Wegweisung verunmöglicht worden ist? Welche Haltung nimmt der Regierungsrat gegenüber derartigen Massnahmen des Rektorats und Senats ein?

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich. Wädenswil, Sekundarschule, für 1917 und 1918 Besoldungszuschuss von 400 Fr., Kinder 50 Fr., ledigen Lehrkräften 350 Fr. Ruhegehalt an Hrn. Flaigg 1100 Fr. — Richterswil, Beschluss vom 11. Nov.: Zulage der Primarlehrer 900—1600 Fr. (bish. 700—1100), Sekundarlehrer 1000—1800 Fr. (bish. 900—1300). Steigerung entsprechend den kantonalen Fristen. Zünikon-Gümlikon (Elgg): T.-Zulagen abgelehnt (11. No.). Kein Vorschlag der Vorsteherchaft (und die Schulpflege E.? D.R.); der Lehrer habe Alters- und kant. T.-Zulage... — Opfikon, T. Z. 200 Fr., solange der Staat solche leistet; nachher Zulage von 500 Fr. gegen bisher 300 Fr.; Arbeitslehrerin 50 Fr. — Kt. Bern. Utzenstorf, Sek.-Sch.: Anfangsbesoldung von 3400 auf 3600 Fr., vier Alterszulagen (bish. zwei nach je fünf J.) zu 200 Fr. nach je drei Jahren; Prim.-L. je 100 Fr. mehr und vier Alterszulagen von 125 Fr. (4 Lehrer) und 75 Fr. (3 Lehrerinnen) nach je drei Jahren. — Muri: 500 und (Ledige) 400 Fr., Kind 30 Fr., bei Militärdienst 50 Fr. Abzug im Monat. — Niederbipp, Besoldungserhöhung 300 Fr.; Wohngeld von 150 u. 200 Fr. auf 275 u. 400 Fr., Sekundarlehrer von 2800 bis 3200 Fr. auf 3600 und 4000 Fr., Arbeitslehrerin für jede Klasse 25 Fr. mehr. — Stadt Bern, Annahme der Besoldungserhöhung für Lehrer der Mittelschulen durch den Stadtrat. — Langnau: Primarlehrer je 200 Fr., Wohnung 500 Fr.; Sekundarschule von 3800—4400 Fr. auf 4000—5000 Fr., Lehrerin von 2900 bis 3500 Fr. auf 3100—4100 Fr., Arbeitsschule auf 120 bis 150 Fr. für die Abteilung. — Wiedlisbach: T. Z. 250 Fr. und 100 Fr. (Lehrerin); W. 200 Fr. — Thun: Besoldungserhöhung (Ansätze?). — Kt. Aargau. Laufenburg, Besoldungsreglement: Prim.-L. 2200—3000 Fr., Bez.-L. 3200—4000 Fr., dazu Teuerungszulagen von 200 Fr., Kinder 40 Fr. (vom 1. Juli an). Oftringen, Neuordnung: 2100 Fr. (Lehrerinnen), 2200 Fr. (Lehrer), 2300 Fr. (Oberschule), 2800 Fr. (Fortbildungsschule), dazu vier Alterszulagen von 100 (Lehrerinnen) und 150 Fr.; Bürgerschulkurs 150 bis 210 Fr.; Arbeitsschul-Abteilung 200—260 Fr. (nach 4, 6, 8, 10 J. je 15 Fr. mehr). Wohlen: T.-Z. 200 und 100 Fr., Kinder 30 Fr. Neuordnung der Besoldungen: Lehrerinnen 2200—2700 Fr., Lehrer 2500—3000 Fr., Fortbildungs-L. 3000—3500 Fr., Bezirks-L. 3500—4000 Fr., Hilfsstunden 110 Fr., Mehrstunden 130 Fr., Bürgerschulkurs 200—250 Fr., Arbeitsschul-Abt. 250—300 Fr., Knaben-Oberschule 200 Fr. Zulage. Steigerung jährlich 100 Fr., Max. also nach fünf

Jahren. Dottikon 200 Fr. (Lehrer 2300, Lehrerin 2200 Fr.). Birrwil: 2200 Fr. (Lehrerin), 2300 Fr. (Lehrer), 3000 Fr. (Fortbildungs-L.). Buchs, Teuerungszulage 300 Fr. und 150 Fr. (Led.) — Vogelsang 100 Fr. (Unterschule) und 300 Fr. (Oberschule), d. i. auf 2000 und 2600 Fr. — Schinznach 200 Fr. (2300 Fr. Primarlehrer und 3300 Fr. Bez.-Lehrer.) Zeihen, T. Z. 100 Fr. — Kt. St. Gallen, Antrag der Regierung, T. Z. bei Einkommen bis 2000 Fr., 2400, 2800, 3600 und 4200 Fr.: Verheiratete 325, 275, 225, 175, und 100 Fr., Kinder 50, 45, 40, 35 Fr., Ledige 150, 125, 50 Fr. — St. Johann, 200 Fr. (auf 2000 Fr.). — Mogelsberg: 200 Fr. — St. Peterzell, Sek.-Schule: 300 Fr. — Kappel: 300 Fr. und 200 Fr. (ledige Lehrer), 150 Fr. (Lehrerin), 100 Fr. (Arbeitslehrerin). — Rorschach 300 Fr. (Verheiratete), 200 Fr. (ledige Lehrer und Lehrerinnen); Kinder 40 Fr. — Rorschacherberg: 350 Fr. (Verheiratete), 250 Fr. (Ledige und Lehrerin), 100 Fr. (nicht voll beschäftigte Lehrerin). — Wil, T.-Z. 10%, Kinder 50 Fr. — Straubenzell 200 Fr., Kind 50 Fr. — Tablat 200 u. 150 Fr. (Led.), Kind 50 Fr. — Kt. Luzern, Grossratsbeschluss vom 30. Okt.: zu der 1916 beschlossenen Zulage kommt eine Teuerungszulage von 375 Fr. (Verheiratete) mit 20 Fr. für jedes Kind und 225 Fr. (Ledige). Hievon leistet der Staat (Mehrheitsbeschluss) drei, die Gemeinde einen Viertel.

Kt. Graubünden, Chur: Z. für Verheiratete bei weniger als 4000 Fr. Gehalt 250 Fr., bei 4—5000 Fr. Gehalt 200 Fr., Kinder 40, 30 und 20 Fr., für Ledige bis 3000 Fr. Gehalt 150 Fr., bei 3—4000 Fr. Gehalt 100 Fr. Kt. Thurgau, Sirmach auf 2000—2600 Fr. nach 12 Dienstjahren. Sommeri 100 Fr., Au und Dingetswil 200 Fr. (auf ganze 1700 Fr.). — Kt. Schaffhausen, Antrag der Regierung: Kantonsschullehrer 5500 Fr., Reallehrer 3300 Fr., Primarlehrer 2500 Fr., dazu vom 4. Jahr an jährlich 100 Fr. bis zu 1200 Fr. Nach dem erstgenannten Ansatz wäre eine Abstufung um je 1000 Fr. am Platz. — Kt. Appenzell A.-Rh. Antrag der Regierung an Staatsbeamte und Lehrer der Kantonsschule 10% der Besoldung bis zu 500 Fr. Für Primarlehrer den Kriegsgewinnsteueranteil von 15.126 Fr., d. i. z. 100 Fr. auf den Lehrer, was fünfmal zu wenig ist. — Walzenhausen, T. Z. 200 Fr., Kind 50 Fr. — Bühler, 300 Fr., Kind 50 Fr. — Rehetobel, 300 Fr., Arbeitslehrerin 150 Fr., Kind 50 Fr. — Schönengrund 150 Fr., Kind 50 Fr.

Lehrerwahlen. Zürich, Gymnasium, Französisch: Hr. P. Haerle, bish. prov. — Buchs a. L.: Frl. Ida Boli Verw. — Greifensee: Hr. Em. Jucker, V. — Seen: Hr. H. Fenner, V. — Horgen: Hr. W. Magstahler. — Flumental: Hr. K. Graber. — Niederwil (Sol.): Hr. R. Ehrensperger. — Kienberg: Frl. Frida Stuber. — Baden, Bezirksschule: Frl. Dr. Mathilde Eberle von St. Gallen, von 1915—1917 an der Langschen Höh. Töchtertschule in Berlin. — Dürnten, Sek.-Sch.: Hr. W. Wild, Verw. — Lommiswil: Frl. S. Zuber in Bellach. — Eschikofen: Hr. O. Perrou von Bottighofen. — Märstetten: Hr. H. Schalch von Mauren und Frl. Sophie Hanselmann von Güttingen. — Lommis: Hr. Ad. Altwegg von Berg. — Densbüren: Frau M. Lüscher.

Aargau. Der Tag der Volksabstimmung (25. Nov.) über das Gesetz betr. Staatsleistungen an das Schulwesen und die Lehrerbeseoldung naht. Die Weisung der Regierung sagt: „Die Erhöhung der Lehrerbeseoldungen ist unumgänglich notwendig und dringlich. Sie schafft für die Lehrer die Grundlage einer gesicherten, von drückenden Sorgen freie Existenz. Sie gibt ihnen Freude, Kraft und Wärme in der Ausübung ihres verantwortungsvollen Berufes und hebt damit die Leistungsfähigkeit der Schule auf das Mass, das für die Ertüchtigung aller Berufsstände des Volkes im wirtschaftlichen Kampfe unbedingt gefordert werden muss. Sie führt dem Lehrerstand tüchtige Kräfte zu, beseitigt die Nachteile häufigen Lehrerwechsels und die Störungen des guten Einvernehmens und des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen Gemeinde und Lehrer. Die Neuordnung der Staatsbeiträge bringt den schon lange vermissten Ausgleich zwischen den gut situierten und den stark belasteten Gemeinden. Den steuer-schwachen Gemeinden wird ein erheblicher Teil ihrer Schul-lasten abgenommen; sie werden damit zur Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Schule in vermehrtem Masse be-

e. Schule

26. April 1912: Austritt der Schule durch Lehrer H. Kedingen.
28. Januar 14: Erster Elternabend in der „Krause“.
26. April 14: Einstimmige Wahl des Lehrers.
26. Mai 15: Schulanreise zum Kraftwerk Rheinfelden u. Eggenau.
29. Aug. 15: Lehrer Halberstadt in der Ausstellung hat heute sein äusserst genaues Relief der Umgebung Regensburgs fertig erstellt und verkauft es der Schulgemeinde um 400 RM.
4. April 1916: Fussreise mit der Oberschule ins Landesmuseum.
23. April 16: Die Vogelsammlung in der Schule wird durch Präparator Friedemann von der Universität revidiert und gereinigt und durch den Ornithologen Lehrer Graf von Künckel neu gestellt.
21. u. 22. Aug. 16: Fussreise mit den Knaben in den Kant. Oargau (Baden, Habsburg, Brugg, Furrhof, Brunnegg, Mellingen, Breungarten, Brunnendorf - Ltho, Lirich, Gaswerk Kellerei, Klotz Park).
1. Dez. 16: Herr Dr. August schenkt der Schule einen japan. Bronze-Adler u. Postament. (Zischeite Handarbeit mit Wert von ca. 3000 RM.)
- Sommer 1917: Aeusserer Renovation des Schulhauses.
4. Juni 18: Fussreise mit der Oberschule ins Landesmuseum.
- Durch die vielen Kostkinder aus Lirich vergrösserte sich die Schule von 1912-18 von 30 auf 50 Schüler.
- In moralischer Beziehung sind die Kostkinder der Gemeinde ein Schaden. - Das ganze Kostkinderwesen erweckt bei allen vernünftigen Bürgern den Eindruck, viele dieser armen Kinder werden nicht ausschliesslich Gefühlen angesprochen, sondern des Verdienstes wegen. - Bei dem massenhaften Mangel an männlichen Arbeitskräften trifft dies besonders bei den Knaben zu. - Eine Reorganisation der Kostkinderversorgung mit einer engeren Kontrolle und eines Staatsbeitrages an Gemeinden mit vielen Kostkindern ist sehr zu wünschen. -
- Die Schule ist eine Gesamtschule und zählt heute 47 Schüler 1. u. 2. Kl.

3. Volkskunde.

a. Vereinsleben.

1. Schießverein.

Der Verein zählt 24 Mitglieder, Präsident ist Herr Mallam, Gemeindevorsteher, Quästor Lehrer. - Der Schiessplatz ist ein „Brack“, bedarf aber der Erneuerung. - Dieser Verein ist während der 4 Kriegsjahre noch am ehesten zusammengeblieben, während der ideale Feind in den anderen Vereinen der herrschenden materialistischen Brönnung zum Opfer viel. -

1. Febr. 1914: Schiessen mit Feldschützengewehren tüchtig. -

27. Jan. 18 : dito. -

Die Schützen von Fünich wurden per Schlitten an die Katisen geführt. - Die Schützengend sang dem Jagdverein einige Lieder und wurde von ihm mit „Feuerscheinen“ beschenkt.

2. Gesangsverein.

Dieser Verein zählt momentan nur 16 Mitglieder. Die Übungen wurden wegen des Krieges und wegen fehlendem Rinnematerial unterbrochen (seit 1916.)

Präs. ist Herr Kerner, Bäcker, Quästor Schlosser Künz. -

1. März 14: Abendunterhaltung des Gemischten Chores mit ausschliessendem Feing u. Theater.

11. Juli 15: Reitwageneinfahrt des Vereins zum Kraftwerk Eglisau und an die „Kilbi“ in Kori. -

An den Bundesfeiern keine Kronenstar reicht der Verein jeweils einige Lieder. Auch die Bundesfeier wird hier gar nicht singenmäßig begangen, indem getanzt und gezecht wird mit Überfluß.

3. Mittwochsgesellschaft.

Ca. ein Duzend Bürger versammeln sich alle 14 Tage abwechselnd in einem der drei Wirtshäuser um einen Vortrag über irgend ein Thema anzuhören oder Geseze zu besprechen. - Der Verein spielt aber gar keine politische Rolle. - Die Vorträge halten meistens Herr Pfr. Kerner, Herr Direktor Plüer,

Herr Geschäftsführer Bader oder der Lehrer (Früher der
hiesige wohnhafte oesterr. Dichter Ranft, Herr Dr. Bucher
aus Diebsdorf, Herr Oberwichter Jöbels etc.) Am 21. Febr.
18 las der Klaffhauswichter Emil Wechsel aus
seinen neuesten Werken vor. - Der Verein unter-
stützt eine Lesegesellschaft, deren Mappenzirkulation
nun aber auch darnieder liegt. -

4. Knabenverein.

Der Verein wird gebildet durch die Burschen vom
20. Jahre an bis zur Verheiratung. Der Hauptzweck
des Vereins ist, eine bündliche Hochzeit mit dem
nötigen Beipj zu feieren (Schessen mit
einem alten Feldstück aus 1752). - Bei Begräb-
nissen von jungen Leuten tragen die „Knaben“
den Sarg.

5. Töchterverein.

Fast bei allen Begräbnissen machen die Töchter
aus Eichen und Papierrosen einen Kranz um
den ganzen Sarg herum. - Töchter- und Knaben-
verein bilden zusammen einen „dramatischen
Verein“. Zur Aufführung gelangen aber nur
Stücke komischen Inhalts!

b. Naturschutz.

Kiefür hat der Landwehr mehr Verständnis als für
den Schutz der Gebäulichkeiten. - 1912 wurden bei Dr. Walter
Linde an der Prünngasse 2 junge gepfl. - Die Bäume
werden im allgemeinen gut gepflegt. -

c. Heimatschutz.

Dieses Wort ist dem Landwehrmann Wort geblieben.
Nur, wenn es besser reutieren würde, wäre er
ein Haus anders als nützlich. - Anzeichen einer
Reaktion gegen den Materialismus sind aber
auch hier vorhanden. -

Spezielles in der Chronik 1919. -

Regensburg, 25. Jan. 1919.

